

Anlage zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung der Balneophototherapie

Gewährleistungserklärung für Bestrahlungsgeräte zur Durchführung der Balneophototherapie

Name des Vertragsarztes: _____

Betriebsstätte (Gerätestandort): _____

Herstellerfirma: _____

Gerätename, -typ: _____

Baujahr: _____

Datum der Inbetriebnahme: _____

Das verwendete Gerät entspricht den in der Anlage aufgeführten

- Mindestanforderungen an das Bestrahlungsgerät für die asynchronen Verfahren (Photosoletherapie und Bade-PUVA-Therapie) gemäß § 4 Abs. 1 der Qualitätssicherungsvereinbarung zur Balneophototherapie
- Mindestanforderungen an das Bestrahlungsgerät für die synchrone Photosoletherapie gemäß § 4 abs. 2 der Qualitätssicherungsvereinbarung zur Balneophototherapie

Wichtiger Hinweis:

Es kann nur eine positive Empfehlung gegeben werden, wenn alle geforderten Angaben gemacht werden.

Hiermit wird bestätigt, dass das o.g. Gerät den Anforderungen nach § 4 (Apparative Voraussetzungen) der Qualitätssicherungsvereinbarung gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Balneophototherapie entspricht.

Ort/Datum

Unterschrift/Firmenstempel

Apparative Voraussetzungen für Bestrahlungsgeräte zur Durchführung asynchroner Verfahren

Folgende Mindestanforderungen für die asynchronen Verfahren erfüllt das auf Seite 1 genannte Gerät:

für asynchrone Photosoletherapie:

- UV-B-Breitbandbestrahlungsgerät
- UV-B-Schmalband-Bestrahlungsgerät (UV-B 311 nm)
- Gerät mit selektiver UV-B-Bestrahlung (SUP)

für die Bade-PUVA-Therapie:

- UV-A-Breitband-Bestrahlungsgerät (keine selektive UV-A1-Bestrahlung) für die Rundum-Ganzkörperbestrahlung mit homogenem Bestrahlungsfeld

und jeweils

- Eingabemöglichkeit der anzuwendenden Bestrahlungsdosis (z.B. in J/cm²) oder der Bestrahlungszeit
- Festlegungsmöglichkeit einer Höchstbestrahlungsdosis im Bestrahlungsgerät je UV-Strahlenart (UV-B und/oder UV-A)
- Permanente Messung der aktuellen UV-Bestrahlungsstärke durch eine im Bestrahlungsgerät integrierte Sensorik (integriertes UV-Messgerät) mit automatischer Anpassung der Bestrahlungszeit.

Für den Fall, dass im Bestrahlungsgerät keine integrierte Sensorik vorhanden ist, ist ein auf das Emissionsspektrum abgeglichenes Hand-Dosimeter für Kontrollmessungen gemäß § 6 Abs. 3 der QS-Vereinbarung vorzuhalten.

Das auf Seite 1 genannte Gerät verfügt über eine integrierte Sensorik:

- ja nein,
- ein abgeglichenes Hand-Dosimeter ist vorhanden
- Automatische Abschaltung aller Leuchtmittel nach Verabreichung der eingegebenen Bestrahlungsdosis oder –zeit oder bei Öffnen der Tür

weitere Anforderungen

- Haltevorrichtung für den Patienten innerhalb der Bestrahlungskabine
- Möglichkeit für das Personal, den Patienten während der Bestrahlung zu überwachen (z.B. durch Sichtfenster)
- die Kabine muss von innen durch den Patienten zu öffnen sein
- Eine Schutzvorrichtung vor den Hochdruckbrennern ist vorhanden.
Bei Verwendung von Hochdruckbrennern muss zudem für eine ausreichende Belüftung gesorgt werden, um einer zu starken Wärmeentwicklung vorzubeugen.

Apparative Voraussetzungen für Bestrahlungsgeräte zur Durchführung synchroner Photosoletherapie

Folgende Mindestanforderungen für die synchrone Photosoletherapie erfüllt das auf Seite 1 genannte Gerät:

- UV-B-Schmalband-Bestrahlungsgerät (UV-B 311nm) unter Verwendung von dafür nach der MPBetreibV zugelassenen Behandlungssystemen

und

- Eingabemöglichkeit der anzuwendenden Bestrahlungsdosis (z.B. in J/cm²) oder der Bestrahlungszeit
- Festlegungsmöglichkeit einer Höchstbestrahlungsdosis im Bestrahlungsgerät für UV-B
- Permanente Messung der aktuellen UV-Bestrahlungsstärke durch eine im Bestrahlungsgerät integrierte Sensorik (integriertes UV-Messgerät) mit automatischer Anpassung der Bestrahlungszeit.

Für den Fall, dass im Bestrahlungsgerät keine integrierte Sensorik vorhanden ist, ist ein auf das Emissionsspektrum abgeglichenes Hand-Disometer für Kontrollmessungen gemäß § 6 Abs. 3 der QS-Vereinbarung vorzuhalten.

Das auf Seite 1 genannte Gerät verfügt über eine integrierte Sensorik:

- ja nein,
 ein abgeglichenes Hand-Dosimeter ist vorhanden
- Automatische Abgabe von Aufforderungssignalen durch das Gerät, wenn der Patient den für die Rundum-Ganzkörperbestrahlung erforderlichen Positionswechsel zwischen Bauch- und Rückenlage durchführen soll
- Automatische Abschaltung aller Leuchtmittel nach Verabreichung der eingegebenen Bestrahlungsdosis

weitere Anforderungen

- Eine Schutzvorrichtung vor den Leuchtstoffröhren ist vorhanden.